



Landesmittel zur Förderung der Bienenzucht im Haushaltsjahr 2017

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Name des Imkers/Verein _____

Straße: _____

PLZ mit Wohnort: _____

Tel., E-Mail: _____

Mitglied im Imkerverein: _____

Hiermit beantrage ich/wir bei dem für mich/uns zuständigen **Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V.** einen finanziellen Zuschuss aus den Landesmittel zur Förderung der Bienenzucht im Haushaltsjahr 2017.

- Zuchtwesen**
- Nachwuchsförderung**
- Gemeinschaftsanlagen**
- Strukturverbesserung und Wanderwesen**

Anhand der beigefügten quittierten Originalrechnung/en, Kassenquittung/en erbitte ich/wir einen Zuschuss für

_____ **Euro**

Die Bewilligungsbedingungen des Ministeriums / Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. erkenne/n ich/wir an, die entsprechenden Richtlinien (siehe Rückseite) zur Förderung habe ich erhalten.

Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel.

Antragsberechtigt sind nur Imker und Imkerinnen, die ihren 1. Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben. Der Antragsteller / die Antragstellerin muss Mitglied in einem Imkerverein des Imkerverband Rheinland-Pfalz sein und darf noch keine Förderung erhalten haben.

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf das Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Laut Vorstandsbeschluss des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V. wird der Antrag in u.g. höhe bezuschusst.

_____ **Euro**





Richtlinien zur Förderung der Bienenzucht aus Landesmitteln

Zuchtwesen

- Zuschüsse zur Beschaffung von Rheinzuchtköniginnen mit Reinzuchtbelegstellennachweis, Reinzuchtabelgern und Reinzuchtvölkern der Rasse Carnica ausschließlich zur Bildung von Rheinzuchtgebieten. Zuschüsse dürfen nur an Imkervereine bis zu einem Höchstbetrag von 250,00€ gehen.
- Aufwandsentschädigung können für die Betreuung und den Betrieb von geschützten Belegstellen bis zu 150,00€ je Belegstelle gewährt werden.

Nachwuchsförderung

- Zuschüsse zur Begründung einer Bienenhaltung können bis zu je 220,00€ je Anfänger gewährt werden.
- Es können die Beschaffung von Schutzkleidung, Imkereigeräten, einer modernen Bienenwohnung und eines Bienenvolkes gewährt werden.
- Von der Förderung sind Verbrauchsgüter (Gläser, Futter, Mittelwände usw.) ausgeschlossen
- Gebrauchte Ausrüstungsgüter (Schleuder, Beuten, Eimer usw.) sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Auf allen Originalrechnungen/Kassenquittungen muss der Verkäufer und Käufer stehen (auch beim privaten Kauf).
- Der Nachwuchsimker muss das 10. Lebensjahr vollendet haben, um eine Förderung erhalten zu können.

Gemeinschaftsanlagen

Zuschüsse zu den Materialkosten für die Erschließung, Einfriedung, Bepflanzung (Bienenweidepflanzen) und Einrichtung von Gemeinschaftsanlagen können bis zu 130,00€ je Bauvorhaben; bei Lehrbienenständen bis zu 550,00€ je Bauvorhaben betragen. Für die Unterhaltung und Erweiterung bestehender Anlagen kann ein Zuschuss von bis zu 130,00€ im Abstand von mindestens fünf Jahren gewährt werden. Es können nur Anlagen bezuschusst werden, die im Einvernehmen mit dem Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. erstellt wurden.

Strukturverbesserung und Wanderwesen

- Zuschüsse zur Trachtbeobachtung sowie zur Errichtung von Gemeinschaftswanderständen können bis zu 220,00€ pro Verein innerhalb von 5 Jahren betragen
- Zuschüsse zur Errichtung von Außenständen bei behördlich veranlasster Verlegung der Bienenhaltung aus Wohnsiedlungen können bis zu 220,00€ je Imker betragen.

Der Antrag muss mit den originalen Rechnungsbelegen/Kassenquittungen bis zum 30 November des Haushaltsjahrs 2017 bei der Geschäftsstelle des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V. vorliegen!

Der Antragsteller muss sich verpflichten, die geförderten Gegenstände und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden und nicht zu veräußern. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, sind die Zuwendungen plus Zinsen an den Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V. zurückzubezahlen.

